



# Baden-Württemberg

DER BEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Landes-Behindertenbeauftragter · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Frau  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales  
Andrea Nahles MdB  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

Datum **20. Nov. 2014**  
Aktenzeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Prüfung des ersten Staatenberichts Deutschlands zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Berücksichtigung einer Vertretung der Landes-Behindertenbeauftragten bei der Staatendelegation

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ich erlaube mir, mich heute als Sprecher der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen wegen der Zusammensetzung der deutschen Staatendelegation, die dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit der Prüfung des ersten Staatenberichts Deutschlands Rede und Antwort stehen wird, an Sie zu wenden.

Die Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen bitten darum, bei der Besetzung der deutschen Staatendelegation für den Dialog mit dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im März 2015 einen Platz für eine Vertreterin oder einen Vertreter der Beauftragten der Länder für die Belange behinderter Menschen vorzuhalten.

Den Länderbeauftragten ist bewusst, dass die Bundesregierung der Hauptakteur im Verfahren mit dem UN-Fachausschuss ist und dass hierbei das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als „Focal Point“ eine zentrale Rolle einnimmt. Die Zusammensetzung der deutschen Staatendelegation wird nach der Beantwortung der „List of Issues“ der nächste Schritt im Hinblick auf den Dialog mit dem Fachausschuss im

Frühjahr nächsten Jahres sein. Bei der Zusammensetzung der Delegation sollte nach einhelliger Auffassung der Beauftragten für behinderte Menschen darauf geachtet werden, dass diese aus einem möglichst breit gefächerten Expertinnen- und Expertenteam besteht.

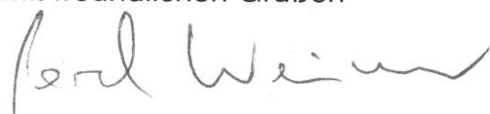
Bereits bei der „List of Issues“ ist der UN-Fachausschuss immer wieder auf die derzeitige Situation in den Bundesländern eingegangen. Beispielhaft sind hier die Fragen eins und 25 zu nennen. Frage eins thematisiert die geschaffenen Strukturen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und in diesem Zusammenhang auch die Gestaltung und Umsetzung der Aktionspläne in den Bundesländern. Weiter wollte der UN-Fachausschuss bei Frage 25 wissen, welche Initiativen ergriffen wurden, um eine umfassende Koordinierung der Arbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zwischen den 16 Ländern und mit der Bundesregierung auf individueller und kollektiver Ebene zu gewährleisten.

Auch mit Blick darauf, dass die Länder für viele Bereiche bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine zentrale Rolle spielen, ist es geboten, eine Vertretung der Landes-Behindertenbeauftragten bei der Staatendelegation zu berücksichtigen. Die Landes-Behindertenbeauftragten sind u.a. als Sprachrohr der Menschen mit Behinderungen in den Überwachungsprozess der innerstaatlichen Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention maßgeblich eingebunden.

Um bei der Prüfung dem Ausschuss einerseits ein breites Wissen für den Austausch zur Verfügung zu stellen und andererseits dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ gerecht zu werden, bitten die Landesbeauftragten darum, einen Platz innerhalb der Staatendelegation für eine Vertreterin oder einen Vertreter der Länderbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Einen Vorschlag, wer die Landes-Behindertenbeauftragten ad personam vertreten wird, können wir Ihnen, nach Ihrer hoffentlich positiven Rückmeldung, kurzfristig zukommen lassen.

Im Namen aller Landes-Behindertenbeauftragten danke ich Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens bereits im Voraus sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Weimer